- Vorprüfung nach dem UVPG – Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e. V. -

**Dokumentation der standortbezogenen Vorprüfung nach dem UVPG und UVPG NRW i.S.v. § 7 Abs. 2, 7 UVPG**

**Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e. V.:**

**Errichtung und Betrieb von zwei Lagertanks für die Bevorratung von Flüssiggas**

Mit Datum vom 25.10.2023, hier eingegangen am 06.11.2023, reichte der Antragsteller Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e. V. einen Antrag gem. § 4 BImSchG für die Genehmigung von zwei Lagertanks für die Bevorratung von Flüssiggas auf dem Grundstück Küferstraße 1 in 47877 Willich, Gemarkung Willich, Flur 14, Flurstück 1226, ein.

Das geplante Vorhaben ist gemäß § 4 BImSchG i. V. m. Ziffer 9.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftig.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG sowie § 10 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 2 bis 7 UVPG ist für das genehmigungsbedürftige Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG unter Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien.

Bei der Prüfung anhand der vorgelegten Unterlagen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigen Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Bei den Schutzkriterien der Nummern 2.3.1 bis 2.3.11 liegen im Einwirkungsbereich des Vorhabens keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor.

**Ergebnis:**

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben gemäß § 7 Abs. 2 S. 4 UVPG keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht und ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Viersen, 11.04.2024

Kreis Viersen

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Dr. Steinweg